

# Wieder Streit um Kündigung im Altenheim Hospital

**Mitarbeiterin in Vereinbarung zehn Prozent Gewinn zum Ziel gesetzt –  
Arbeitgeber: Mehrfaches Fehlverhalten**

**ANSBACH (fri) – Erneut steht jetzt das Ende eines Beschäftigungsverhältnisses im Altenheim Hospital vor dem Arbeitsgericht auf dem Prüfstand. Eine Mitarbeiterin aus dem Pflegedienst, die gleichzeitig für die Anwerbung künftiger Altenheimbewohner zuständig war, will die aus für sie nicht nachvollziehbaren Gründen ausgesprochene Kündigung nicht hinnehmen.**

Die Frau hatte nach ihren Angaben vor Arbeitsrichter Dr. Thomas Holighaus in den vergangenen vier Jahren den Pflegedienst mit aufgebaut und „dabei geschuftet wie ein Tier“. Sie sei durch eine mit ihr geschlossene „Zielvereinbarung“ in das unternehmerische Risiko des Altenheimbetreibers – die landesherrliche Hospitalstiftung – eingebunden worden, erklärte ihr Anwalt Martin Klein. Sie habe in Arztpraxen für die Zuweisung von Pflegebedürftigen werben sollen. In der Vereinbarung seien für das Erreichen eines Gewinns von zehn Prozent nicht näher bezeichnete Vergünstigungen vorgesehen gewesen.

Ende Mai war der Frau wegen verschiedener Sachverhalte, darunter, so Harald Schwarz, der Anwalt der Hospitalstiftung, Nichteinhaltung dieser Zielvorgaben, eine Abmahnung erteilt worden, der kurz darauf die Kündigung folgte. Weil keine Gründe angegeben wurden, forschte die Frau nun vor dem Arbeitsrichter nach. Bevor sie über einen Kompromiss zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses weiter nachdenke, wolle sie zumindest wissen, was ihr vorgeworfen werde, sagte sie.

Ihr Fehlverhalten habe sich fortgesetzt, antworte Anwalt Schwarz, ohne weitere Details zu nennen. Dafür sei die gestrige Güteverhandlung auch nicht der richtige Ort und Zeitpunkt, erklärt Richter Dr. Holighaus. Hier gehe es nur darum, einen gütlichen Weg zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu finden. Über den von ihm vorgeschlagenen Kompromiss können nun die beiden Parteien nachdenken. Er sieht vor, die Entlassung in eine betriebsbedingte Kündigung umzuwandeln, die Abmahnungen für nichtig zu erklären und der Frau ein Zeugnis mit der Gesamtnote „Gut“ und dem Ausdruck des Bedauerns über das Ende der Beschäftigung auszustellen. Neben dem Gehalt soll ihr eine Entschädigung von 4000 Euro gezahlt werden. Prinzipiell hätte sie gerne ihre Stelle wieder, sagte die Frau, aber „nicht unter den derzeitigen atmosphärischen Bedingungen“.

Wie bei einer Verhandlung wegen zweier fristloser Kündigungen gegen Beschäftigte des Altenheims eine Woche zuvor, musste auch dieses Verfahren wegen der gut 20 Besucher in einen größeren Saal verlegt werden. Mehrere der Zuhörer beklagten ebenfalls ein gewandeltes Arbeitsklima im Altenheim. Man habe den Eindruck, vor allem ältere und höher bezahlte Beschäftigte seien ins Visier geraten, meinten Mitarbeiter und Verwandte von dort Beschäftigten.

Dagegen hatten der auch für das Altenheim zuständige Geschäftsführer der Ansbacher Diakonie, Wolfgang Schur, und der Vorsitzende des Stiftungsrats, Dekan Hans Stiegler, gegenüber der FLZ mehrfach von einem „hervorragenden Betriebsklima“ gesprochen. Das belege die hohe Zahl vorliegender Bewerbungen um freie Stellen.

Nur eine kleine Minderheit wersetze sich notwendigen strukturellen Veränderungen.

Dem widersprach nun Rechtsanwalt Klein. In insgesamt 15 Fällen sei es im Altenheim zu Kündigungen gekommen oder es seien arbeitsrechtliche Verfahren zu erwarten, meint er. Sein Gegenspieler, die von der Hospitalstiftung beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Dr. Meyerhuber, habe von dieser Dimension keine Kenntnis, sagte Rechtsanwalt Harald Schwarz: „Mir sind bisher keine anderen Fälle bekannt.“

Fränkische Landeszeitung, 09. Juli 2014